

Antrag auf Erteilung einer Melderegisterauskunft

Stadt Lorsch
 Bürgerbüro
 Kaiser-Wilhelm-Platz 1
 64653 Lorsch

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

ggf. Firma	
Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Die Daten werden für folgenden Zweck benötigt:

- privat und zwar: _____ oder
 gewerblich und zwar: _____

Geschäftszeichen: _____

(der konkrete Zweck ist bei gewerblichen Anfragen zwingend anzugeben)

- Eine Verwendung der Melderegisterauskunft für Werbung oder Adresshandel ist nicht beabsichtigt oder
 Eine Verwendung für
 - Werbung und/oder
 - Adresshandel ist beabsichtigt,
 - eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck liegt mir vor oder
 - eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck liegt mir nicht vor.

Ich beantrage eine Melderegisterauskunft über folgende Person:

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	

Letzte bekannte Anschrift:

PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Sonstige Angaben	

- Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen.**
(aktuell in Lorsch gemeldete oder nicht länger als 5 Jahre verzogene oder verstorbene Personen)
- Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden.
Höhere Kosten werden übernommen.**
Bitte ergänzen Sie unter „Sonstige Angaben“, in welchem Jahr die Person in Lorsch gewohnt hat. Bei weiblichen, verheirateten Personen bitte auch den Vornamen des Ehemannes und bei Minderjährigen die Daten der gesetzlichen Vertreter angeben.

Gebührenerhebung:

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr richtet sich nach dem Zweck der Anfrage. Eine einfache Melderegisterauskunft kostet 10,- € und eine erweiterte Melderegisterauskunft 15,- €. Eine Recherche im Archivbestand ist mit besonderen Ermittlungen und somit mit einem höheren Aufwand verbunden.

- Die Gebühr wurde auf Grund des von mir angegebenen Zweckes in der vorher genannten Höhe bereits auf das Konto der Stadtkasse Lorsch (Sparkasse Bensheim IBAN DE42509500680002003697 BIC HELADEF1BEN) überwiesen. Eine Kopie des Überweisungsbeleges habe ich der Anfrage beigefügt.**
- Die Gebühr wird per Verrechnungsscheck gezahlt. Dieser liegt diesem Antrag bei.**
- Die Gebühr wird im Zusammenhang mit einer persönlichen Vorsprache direkt im Bürgerbüro in bar beglichen.**

(Datum, Unterschrift)

Hinweise:

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.